

Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung Wolgast

von Mittwoch, dem 7.6.2017 von 18.33 bis 21.17 Uhr

Sitzungsort: Ratssaal im Kornspeicher (Wolgast, Burgstraße 6 A)

Anwesend waren:

Stadtvertretung

Grugel, Brigitte
Heß, Harald
Bergemann, Lars
Bulut, Ali
Dämering, Peter
Eigbrecht, Christoph
Fischer, Ralf
Hämmerling, Gerhard
Kieser, Anke
Knuth, Hans-Jörg
Koplin, Arne
Kowolik, Bernard
Lada, Toralf
Neubauer, Heiko
Neumann, Frieder
Pens, Ralf
Powils, Heinz
Schneider, Jan
Staufenbiel, Daniel
von Arnim, Gisela
Zorr, Siegfried

Verwaltung

Weigler, Stefan
Kretschmer, Gisela
Schönwandt, Jürgen
Rothbart, Gabriele
Jaddatz, Katrin
Meng, Kerstin

geladene Gäste

Wöller, Nikola

weitere Gäste

Lotz, Hans-Werner

Nicht anwesend waren:

Stadtvertretung

Markgraf, Olaf	<i>entschuldigt</i>
Janeck, Bernhard	<i>entschuldigt</i>
Klein, Karin	<i>entschuldigt</i>
Plückhahn, Reinhardt	<i>entschuldigt</i>

Tagesordnung (in der festgestellten Form):

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Tagung und Begrüßung durch die Stadtvertretervorsteherin

2. Einwohnerfragestunde I
3. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese
5. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 03.05.2017 gefassten Beschlüsse
6. Ausführungen Haushaltssituation des Landkreises Vorpommern-Greifswald hinsichtlich der Kreisumlage / Herr Wille
7. SPD-Fraktion: Für die finanzielle Zukunft unserer Stadt - Kreisumlage senken
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2017-020
8. Besetzung Ausschuss
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2017-052
9. 2. Änderung der Satzung und Gebührenordnung der Benutzung der Stadtbibliothek Wolgast
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2017-038
10. Übertragung von Aufgaben an die Schulleitungen i.S. § 101 (3) i.V.m. § 112 SchulG M-V zum Schuljahr 2017/18
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2017-048
11. Erhalt von Ladengeschäften in der Innenstadt
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2017-043
12. 3. Beteiligung zum Entwurf der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern
InfoVorlage • StV Wolgast 01-IV 2017-045
13. Antrag der Stadt Wolgast auf Inkommunalisierung gemeindefreier Land- und Wasserflächen im Bereich des Peenestroms/Spitzenhörnbucht (Uferstreifen "Am Fischmarkt", im Bereich Am Fischmarkt neben Amazonenbrücke und auf der Schlossinsel im Bereich Amazonenbrücke bis Hornwerft
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2017-049
14. Mitteilungen der Stadtvertretervorsteherin
15. Mitteilungen des Bürgermeisters
16. Anfragen der Stadtvertreter
17. Einwohnerfragestunde II

Zum Ablauf der Sitzung:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Tagung und Begrüßung durch die Stadtvertretervorsteherin

Stadtvertretervorsteherin Grugel eröffnet um 18.33 Uhr die 29. Sitzung der Stadtvertretung. Sie begrüßt die Stadtvertreter, den Bürgermeister, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Ortsvorsteherin Buddenhagen, den Vertreter der Presse sowie eine Einwohnerin und einige Einwohner, darunter sachkundige Einwohner.

–

zu TOP 2 Einwohnerfragestunde I

Stadtvertretervorsteherin Grugel erteilt den Einwohnern das Wort.
Es werden keine Anregungen bzw. Anfragen vorgebracht

–

zu TOP 3 Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Stadtvertretervorsteherin Grugel stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 21 anwesenden Stadtvertretern fest. Die Stadtvertreter Markgraf und Plückhahn fehlen aus dienstlichen Gründen, die Stadtvertreterin Klein und Stadtvertreter Janeck fehlen aus Krankheitsgründen.

–

zu TOP 4 Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese

Stadtvertretervorsteherin Grugel verweist auf die vorliegende Tagesordnung in der Fassung der 1. Änderung. Neu hinzugekommen ist die Beschlussvorlage 01-BV 2017-053 – Auftragsvergabe der Planung in den Leistungsphasen 1 und 2 per freihändiger Vergabe.

Weitere Änderungen bzw. Ergänzungen werden nicht vorgebracht.

Die Tagesordnung in der Fassung der 1. Änderung wird einstimmig genehmigt.

–

zu TOP 5 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 03.05.2017 gefassten Beschlüsse

Stadtvertretervorsteherin Grugel gibt die im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse bekannt:

- **Beschluss Nr. 01-B 2017-046:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.
Ankauf einer Teilfläche zur Größe von ca. 100 m² aus dem Grundstück Gemarkung Wolgast Flur 22 von der UBB für eine Straßenfläche,
- **Beschluss Nr. 01-B 2017-047:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.
Ankauf einer Teilfläche zur Größe von ca. 8.760 m² aus dem Grundstück Gemarkung Wolgast Flur 11 und Flur 12 von der UBB für einen Radweg (maßnahmebedingter Grunderwerb),
- **Beschluss Nr. 01-B 2017-048:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.
Auftragserteilung für die Beschaffung eines LF 20 nach europaweiter Ausschreibung.

–

zu TOP 6 Ausführungen Haushaltssituation des Landkreises Vorpommern-Greifswald hinsichtlich der Kreisumlage / Herr Wille

Stadtvertretervorsteherin Grugel führt in die Thematik ein und verweist auf die Beschlussvorlage der SPD-Fraktion zur Senkung der Kreisumlage (TOP 7). Die Vorlage wurde in der letzten Sitzung nach der Diskussion auf Antrag der Stadtvertreter zurückgestellt. Es wurde darum gebeten, den Kämmerer des Landkreises Vorpommern-Greifswald in die nächste Stadtvertreterversammlung einzuladen, damit er Ausführungen zum Kreishaushalt und zur Notwendigkeit sowie zu den Vor- und Nachteilen der Kreisumlage macht.

Sie begrüßt Herr Wille, Beigeordneter und 2. Stellv. der Landrätin, Kämmerer des Landkreises Vorpommern-Greifswald.

Herr Wille bedankt sich für die Einladung und erläutert ausführlich anhand eines Power-Point-Vortrages mit Vergleichsdaten nach Amtsbereichen innerhalb des Landkreises die weitere Entwicklung bezüglich der Kreisumlage und die Auswirkungen auf die Stadt Wolgast. Ebenso geht er auf die Folgen einer Senkung der Kreisumlage ein. Herr Wille wirbt dafür, gemeinsame Strategien zu entwickeln und erinnert auch an die Verantwortung gegenüber den steuerschwachen Gemeinden. Er lädt dazu ein, auf Kreistageebene gemeinsam durch tatsächliches Handeln Voraussetzungen zu schaffen.

Stadtvertretervorsteherin Grugel dankt Herrn Wille für seine Ausführungen und erteilt den Stadtvertretern das Wort.

Stadtvertreter Powils geht noch einmal auf den Presseartikel in der Ostsee-Zeitung vom 25.04.2017 ein. An der Diskussion beteiligen sich die Stadtvertreter/in Heß, Bergemann, Kieser und Hämmerling. U. a. wird deutlich gemacht, dass der Kreis gemeinsam mit den Städten und Gemeinden eine Solidargemeinschaft darstellt, ebenso wird auch auf die Verantwortung des Landes hingewiesen. Des Weiteren wird nach dem

Gremium gefragt, das für die Gemeinden Möglichkeiten erarbeiten soll und ob es Ausschusstagungen gibt, in denen die Ausgaben auf den Prüfstand gestellt werden.

Herr Wille führt nochmals aus, dass es Vorstellungen gibt, mit dem Kreisverband des Städte- und Gemeindetages M-V, Vertretern des Finanzausschusses und der Verwaltung Möglichkeiten für die Gemeinden zu finden, eine geringere Kreisumlage festzulegen. Weiterhin zählt Herr Wille Optimierungsmaßnahmen zu einigen kreislichen Ausgaben auf.

Er bietet den Stadtvertretern an, ihn direkt oder per Mail zu kontaktieren.

Um 19.20 Uhr verabschiedet Stadtvertretervorsteherin Grugel Herrn Wille aus der Sitzung und wünscht ihm für seine künftigen Aufgaben viel Erfolg.

–

**zu TOP 7 SPD-Fraktion: Für die finanzielle Zukunft unserer Stadt - Kreisumlage senken
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2017-020**

Stadtvertreter Powills hat keine weiteren Anmerkungen zur Vorlage.

An der intensiven Diskussion beteiligen sich die Stadtvertreter Hämmerling, Bergemann, Heß und Eigbrecht sowie der Bürgermeister. An die SPD-Fraktion wird die Bitte gerichtet, die Vorlage zurückzuziehen. Einerseits wird festgestellt, dass die Senkung der Kreisumlage um 2 % nicht ausreichend sein wird, um die Haushaltslage der Gemeinden zu verbessern. Andererseits wird der Kreistag einer Absenkung der Kreisumlage zum jetzigen Zeitpunkt nicht zustimmen. Die Stadtvertreter sollten das Angebot von Herr Wille annehmen und Dialogbereitschaft mit dem Landkreis erklären, um gemeinsam auch an der Entwicklung des Landkreises mitzuarbeiten. U. a. wird auch angeführt, dass das Land tätig werden müsste, um die Kostensteigerungen im übertragenen Wirkungskreis abzufangen.

Der Bürgermeister verweist auf seine Mitgliedschaft im Vorstand des Kreisverbandes sowie auch im Landesausschuss des Städte- und Gemeindetages M-V und im Präsidium des Deutschen Städtetages. Er bestätigt, dass zwischenzeitlich die Problematik verstanden wurde. So gab es z. B. den ersten Durchbruch beim Finanzausgleichsgesetz, was den Kommunen im Land zusätzlich 43,85 Mio. Euro bringt, die für die Kostensteigerungen im übertragenen Wirkungskreis (Entlastung der Kosten Unterkunft, Altfehlbeträge) in den Landkreisen eingesetzt werden sollen. Der Bund gibt 10 Mrd. Euro an die Länder, die nach Strukturschwäche verteilt werden. Auf das Land Mecklenburg-Vorpommern entfallen ca. 206 Mio. Euro. Die Aufgaben, die die Kommunen, Landkreise und Länder übertragen bekommen, sollten finanziell vom Bund getragen werden. Er richtet den Appell an die SPD, die Mittel genau da einzusetzen, wo sie hingehören – in die Gemeinden mit ihren Verwaltungen.

Es wird vorgeschlagen, einen Appell an das Land Mecklenburg-Vorpommern zu richten und überfraktionell einen entsprechenden neuen Antrag zu stellen.

Über den Beschlussvorschlag wird abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2017-054

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Die Stadtvertretung Wolgast stellt fest, dass die Beibehaltung des hohen Niveaus der Kreisumlage im Kreis Vorpommern-Greifswald in Höhe von 47 Prozent die finanziellen Spielräume der Stadt erheblich einschränkt und die prekäre finanzielle Lage vieler Kommunen im Kreis weiter verschlechtert.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, sich gegenüber dem Landkreis für eine Absenkung der Kreisumlage um mindestens 2 Prozentpunkte einzusetzen, die Absenkung soll zum Haushaltsjahr 2018 realisiert werden. Hierfür soll der Bürgermeister mit anderen Kommunen im Kreis und den zuständigen Gremien (z.B. dem Deutscher Städte- und Gemeindetag) kooperieren.
3. Die Stadtvertretung bittet die lokalen Mitglieder des Kreistags, sich in den Gremien des Kreistags Vorpommern-Greifswald für die Absenkung der Kreisumlage einzusetzen.

abgelehnt – Ja 3 Nein 14 Enthaltung 4

**zu TOP 8 Besetzung Ausschuss
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2017-052**

Stadtvertretervorsteherin Grugel gibt eine kurze Erläuterung zum Sachverhalt. Insbesondere verweist sie auf das Schreiben von Stadtvertreter Fischer zu seiner Mandatsniederlegung. Stadtvertreter Fischer bedankt sich hierin bei allen Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern für die gute Zusammenarbeit und das ihm

entgegen gebrachte Vertrauen im Zusammenhang mit seiner künftigen Tätigkeit und bringt seine Freude auf die weitere gemeinsame Arbeit zum Wohle der Stadt zum Ausdruck.

Als Nachrücker wurde Herr Hans-Werner Lotz durch die Gemeindevahlbehörde festgestellt. Er hat den Sitz angenommen.

Für die Besetzung der frei werdenden Stelle im Hauptausschuss schlägt die Fraktion Kompetenz für Wolgast Herrn Hans-Werner Lotz vor.

Stadtvertreter Heß bringt seine Bedenken zum Ausdruck, dass Herr Lotz das Nachrückemandat annimmt. Er begründet seine Bedenken dahingehend, dass Herr Lotz nach wie vor bzw. zur letzten Kommunalwahl Mitglied der SPD ist und auf der Liste der KfW kandidierte.

Herr Schönwandt erwidert, dass das Nachrücken gem. § 46 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes MV (LKWG) in der zurzeit geltenden Fassung geregelt ist. Gemäß § 46 Abs. 2 ist die nachrückende Person die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages, auf den die oder der Ausgeschiedene gewählt worden ist. Nachrückende Person kann nicht sein, wer nach der Wahl aus der Partei ausgetreten oder ausgeschlossen worden ist, wenn die Partei dies vor dem Freiwerden des Sitzes der Wahlleitung schriftlich mitgeteilt hat.

Das Gesetz spricht in diesem Zusammenhang ausschließlich von Parteien und nicht von Wählervereinigungen. Dieses korrespondiert auch mit § 16 des LKWG MV, denn gem. Abs. 4 müssen alle Personen, die sich auf einem Wahlvorschlag einer Partei bewerben, Mitglieder dieser Partei oder parteilos sein. Sie haben gegenüber der Wahlleitung an Eides statt zu versichern, dass sie keiner oder keiner anderen Partei angehören.

Die Regelung des Abs. 4 gilt nicht entsprechend für Wählergruppen. Auf ihren Listen können also Parteimitglieder, auch von mehreren, sonst konkurrierenden Parteien, kandidieren. Auch Einzelbewerber können Parteimitglieder sein, was allerdings ebenfalls nicht auf dem Stimmzettel erscheint.

Insofern war der Wahlvorschlag der Kompetenz für Wolgast und auch das Nachrückeverfahren von Herrn Lotz mit dem Wahlgesetz vereinbar.

Stadtvertretervorsteherin Grugel informiert, dass Stadtvertreter Fischer mitgeteilt hat, dass Stadtvertreter Knuth ab dem 01.07.2017 den Vorsitz der Fraktion Kompetenz für Wolgast übernehmen wird.

Über den Beschlussvorschlag wird abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2017-055

Die Stadtvertretung wählt für Herrn Ralf Fischer

Herrn **Hans-Werner Lotz** als Mitglied in den Hauptausschuss.

beschlossen – Ja 18 Nein 2 Enthaltung 1

zu TOP 9 2. Änderung der Satzung und Gebührenordnung der Benutzung der Stadtbibliothek Wolgast Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2017-038

Stadtvertreter Powils und Stadtvertretervorsteherin Grugel verlassen kurzzeitig den Sitzungsraum. Stadtvertreter Heß übernimmt für diesen Zeitraum den Vorsitz.

Frau Kretschmer erläutert den Sachverhalt.

Hinsichtlich der Anfrage aus den Ausschüssen zur Monatskarte informiert sie, dass diese nicht entbehrlich ist. Es gibt immer wieder Nutzer, die nur einmalig eine Ausleihe vornehmen und dann die Bibliothek nicht weiter in Anspruch nehmen möchten. Andererseits sind durch die Monatskarte auch Ganzjahresnutzer geworben worden.

Ohne Diskussion wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt. Stadtvertretervorsteherin Grugel und Stadtvertreter Powils nehmen nicht an der Abstimmung teil.

Beschluss-Nr.: 01-B 2017-056

Die Stadtvertretung beschließt die 2. Änderung der Satzung für die Benutzung der Stadtbibliothek und der Gebührenordnung rückwirkend zum 01.01.2017.

beschlossen – Ja 19

zu TOP 10 Übertragung von Aufgaben an die Schulleitungen i.S. § 101 (3) i.V.m. § 112 SchulG M-V zum Schuljahr 2017/18
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2017-048

Stadtvertreter Powils und auch Stadtvertretervorsteherin Grugel nehmen wieder an der Sitzung teil. Stadtvertretervorsteherin Grugel übernimmt den Vorsitz.

Frau Kretschmer erläutert den Sachverhalt. Sie informiert, dass die Vorlage in den Ausschüssen sehr ausführlich beraten wurde, mit dem Ergebnis, dass die entsprechenden Mitglieder der Schulleitungen rechtzeitig in die Aufgaben eingeführt und geschult werden sowie die Schulsekretärinnen mit der Übernahme der neuen Aufgaben die entsprechenden Arbeitszeitanteile angerechnet bekommen.

An der sehr intensiven Diskussion beteiligen sich die Stadtvertreter/in Fischer, Eigbrecht, Hämmerling, Grugel, Dämering, Kieser, Schneider, Bergemann, Powils und Neubauer sowie Frau Kretschmer und der Bürgermeister.

U. a. wird um Aussagen zu den finanziellen Auswirkungen, zum personellen Einsparpotential in der Verwaltung sowie zur Schulung der entsprechenden Personen gebeten. Bezüglich der Schulungen wird auf die bevorstehende Ferienzeit aufmerksam gemacht.

Eine Bezifferung des Betrages kann verwaltungsseitig noch nicht vorgenommen werden. Allerdings wird auf die Einsparung im Personalbereich durch das Ausscheiden von Frau Kretschmer aus dem Berufsleben verwiesen. Die durch sie wahrgenommenen Aufgaben werden in der Verwaltung aufgeteilt. Die finanzielle Ersparnis liegt hier höher als der Stundenanteil der Sekretärin. Es wird auch auf den beschlossenen Stellenplan sowie das Haushaltssicherungskonzept der Stadt verwiesen. Die Frage nach der Betreuung des Breitensports wird dahingehend beantwortet, dass die Aufgabe weiterhin in der Verwaltung verbleibt. Die Belegung der Sportstätten wird durch einen Mitarbeiter in Abstimmung mit den Schulleitungen erfolgen, die für den Schulsport zuständig sind. Für den Freizeitsport erfolgt dies durch den Mitarbeiter.

Hauptdiskussionspunkt ist die Beschaffung von Schulbüchern, die bislang zentral über die Verwaltung gelaufen ist. Es wird z. B. befürchtet, dass im Rahmen der Schulbuchbeschaffung durch die kleinteilige Vergabe jeder Schule extra ein finanzieller Verlust entsteht, da die höhere Rabattierung wie bei einer Sammelbestellung entfällt oder beim Kauf der Bücher außerhalb der Stadt nicht nur die Einnahmen, sondern auch die Gewerbesteuer für die Stadt wegfallen.

Verwaltungsseitig wird auf das Schulgesetz verwiesen, dessen Regelungen mit dieser Vorlage umgesetzt werden sollen. Bezüglich der Schulbuchbeschaffung wird angeregt, dass sich die Schulleiter zusammenschließen und eine gemeinsame Ausschreibung vornehmen. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Schulen bessere Möglichkeiten haben als die Verwaltung, mit den Buchhandlungen vor Ort zu verhandeln. Bei einer Sammelvergabe besteht allerdings immer das Risiko, dass aufgrund der Wertgrenze eine überörtliche Ausschreibung erfolgen muss, dann könnten auch Buchhändler außerhalb von Wolgast davon profitieren.

Frau Kretschmer wirft ein, dass die Schulbuchvergabe und auch die Auftragsvergabe zur Lieferung des Schulessens für das Schuljahr 2017/2018 noch durch sie vorgenommen wird.

Seitens der Stadtvertreter wird angeregt, eine Gegenüberstellung der Kosten nach KGST und nach jetzigem Stand vorzunehmen, um so die Bezifferung der Kosten zu erhalten. Es sollte aber auch berücksichtigt werden, dass nicht nur Frau Kretschmer allein an den zu übertragenden Aufgaben beteiligt ist.

Stadtvertretervorsteherin Grugel bricht die Diskussion ab. Auf Nachfrage ihrerseits zu einer möglichen Verschiebung der Entscheidung in die nächste Stadtvertreterversammlung wird darauf verwiesen, dass das grundsätzlich möglich ist, aber der Verwaltung Gelegenheit und ausreichend Zeit gegeben werden sollte, die Schulleitung zu bilden.

Stadtvertreter Bergemann stellt den Antrag, die Vorlage zurückzustellen und in die nächste Sitzung aufzunehmen. Die Vorlage sollte entsprechend überarbeitet und die aufgeworfenen Fragen beantwortet werden.

Stadtvertretervorsteherin Grugel lässt über den Antrag abstimmen:

Abstimmung: 15 Ja-Stimmen / 2 Nein-Stimmen / 4 Enthaltungen

vertagt –

zu TOP 11 Erhalt von Ladengeschäften in der Innenstadt
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2017-043

Während der Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt verlässt Stadtvertreter Eigbrecht kurzzeitig den Sitzungsraum.

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt.

An der kontroversen Diskussion beteiligen sich die Stadtvertreter/in Kieser, Lada, Bergemann, Heß und Koplín sowie Bürgermeister Weigler. Einerseits werden die Regelungen für zu festgeschrieben gehalten und das Gebiet für zu klein, andererseits stellen die Regelungen einen guten Kompromiss dar.

Über den vorliegenden Beschlussvorschlag wird abgestimmt. Stadtvertreter Eigbrecht nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Beschluss-Nr.: 01-B 2017-057

Die Stadtvertretung beschließt, sich für den Erhalt vorhandener Ladengeschäfte in der Innenstadt, in der im beigefügten Übersichtsplan gekennzeichneten Fläche, einzusetzen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Erklärung der Einvernehmen der Gemeinde (§§ 36, 145 und 173 BauGB) zu Anträgen auf Nutzungsänderungen vorhandener Ladengeschäfte zum Bsp. in Wohnraum, innerhalb der gekennzeichneten Flächen zu versagen.

Über Anträge auf Ausnahmen von dieser Festlegung entscheidet im Einzelfall die Stadtvertretung.

Außerhalb des im beigefügten Übersichtsplan gekennzeichneten Bereiches wird eine Umnutzung der vorhandenen Ladengeschäfte u.a. auch in Wohnnutzung befürwortet.

beschlossen – Ja 13 Nein 3 Enthaltung 4

**zu TOP 12 3. Beteiligung zum Entwurf der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern
InfoVorlage • StV Wolgast 01-IV 2017-045**

Stadtvertreter Eigbrecht befindet sich wieder im Sitzungssaal.

Bürgermeister Weigler erläutert den Sachverhalt. Er verweist auf die Veröffentlichung des Raumentwicklungsprogramms auf den Seiten der Landesregierung und des Regionalen Planungsverbandes.

Stadtvertreter Pens erkundigt sich, ob auch die Wohnungsunternehmen eine Stellungnahme abgeben können. Er befürchtet eine weitere Beeinträchtigung der Wohnqualität durch die Windkraftträder.

Der Bürgermeister macht darauf aufmerksam, dass es sich um eine Auslegung handelt und auch die Stadt ihre Anregungen und Bedenken vorbringen sollte. In diesem Zusammenhang erinnert Stadtvertretervorsteherin Grugel an die Entscheidung im Bauausschuss im Jahr 2008, keine weiteren Eignungsgebiete aufzunehmen.

zur Kenntnis genommen –

**zu TOP 13 Antrag der Stadt Wolgast auf Inkommunalisierung gemeindefreier Land- und Wasserflächen im Bereich des Peenestroms/Spitzenhörnbucht (Uferstreifen "Am Fischmarkt", im Bereich Am Fischmarkt neben Amazonenbrücke und auf der Schlossinsel im Bereich Amazonenbrücke bis Hornwerft
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2017-049**

Frau Rothbart erläutert den Sachverhalt und geht kurz auf die betroffenen Bereiche ein.

Ohne Diskussion wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2017-058

Die Stadtvertretung beschließt die Verwaltung zu beauftragen, einen Inkommunalisierungsantrag für

- die gemeindefreien Landflächen im Bereich Am Fischmarkt-Uferstreifen in Wolgast,
- die gemeindefreien Land- und Wasserflächen zwischen Amazonenbrücke und Fischmarkt 1 in Wolgast,
- die gemeindefreien Landflächen auf der Schlossinsel im Bereich Amazonenbrücke bis zur Hornwerft in Wolgast

zu stellen.

Die betreffenden Flächen mit den entsprechenden Koordinaten sind aus dem beiliegenden Auszug aus dem Katasterwerk, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, ersichtlich.

Die Beschlüsse Nrn.: 01- B 2012-104, 01- B 2012-105 und 01 - B 2012-106 werden aufgehoben.

beschlossen – Ja 21

zu TOP 14 Mitteilungen der Stadtvertretervorsteherin

Keine.

–

zu TOP 15 Mitteilungen des Bürgermeisters

Richtigstellung eines Zitats in einer Pressemeldung der letzten Woche

Am 1. Juni 2017 sollte die Kinder-Portalpraxisklinik öffentlich eingeweiht werden. Der Bürgermeister bezieht sich auf den im Vorfeld erschienenen Presseartikel und geht ausführlich auf den Sachverhalt ein. Vorgesehen war z. B. ein Nudelessen mit Kindern der städtischen Einrichtungen, was wieder abgesagt werden musste, da das Krankenhaus damit aus verschiedenen Gründen nicht einverstanden war. Er bekräftigt noch einmal, dass eine Desorganisation der Verwaltung nicht vorgelegen hat.

Kaufanträge

Es liegen zwei Kaufanträge für Objekte in der Innenstadt vor:

- von der Wowi für die Steinstraße 15,
- von Privat für die Lange Straße 10.

Erweiterung Haushaltsgenehmigung

Nunmehr ist der Stellenplan 2017 von der Rechtsaufsicht ohne Einschränkungen und Auflagen genehmigt worden.

Übergabe Fördermittelbescheid Turnhalle Baustraße

Am 30.06.2017 um 12.00 Uhr wird der Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Christian Pegel den Fördermittelbescheid für die Maßnahme Turnhalle Baustraße übergeben. Übergabeort wird voraussichtlich die Turnhalle sein, evtl. auch die Schule.

Sachstand Ortsumfahrung

Der Bürgermeister informiert, dass das Planfeststellungsverfahren läuft. Das Beteiligungsverfahren ist abgeschlossen. Insbesondere waren Umweltbelange zu berücksichtigen. Im Frühjahr wurde eine Zählung des Vogelzugs (auch der Fledermäuse) vorgenommen. Es wird davon ausgegangen, dass eine Änderung des Brückenbauwerkes erfolgen wird. Die Stärke der Stahlseile soll erhöht werden, damit sie durch die Vögel besser wahrgenommen werden und sie ausweichen können. Nach der Abwägung soll das Verfahren nunmehr zur Fortsetzung gebracht werden. Mit der Beendigung des Planfeststellungsverfahrens wird im Frühjahr 2019 gerechnet. Voraussichtlich wird die Maßnahme um Millionen teurer werden. Der Bund hat den Mehrkosten aufgrund der Forderung des Umweltministeriums zugestimmt. Für 2020/ 21 wird der erste Spatenstich erwartet. Es gab Überlegungen, die Anbindung der Stadt Wolgast getrennt von der Gesamtmaßnahme eher zu beginnen. Hierzu gab es eine klare Absage, da dazu ein extra Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden müsste. Außerdem würde das Hauptplanungsverfahren von vorn beginnen müssen.

–

zu TOP 16 Anfragen der Stadtvertreter

Stadtvertreter Schneider informiert, dass die LED-Leuchte vor dem Möwenweg 2 immer noch nicht funktionstüchtig ist.

–

zu TOP 17 Einwohnerfragestunde II

Erhalt Ladengeschäfte

Frau Bartelt, Wilhelmstraße 17, bezieht sich auf den Erhalt der Ladengeschäfte und stellt fest, dass ihr Ladengeschäft sich nicht im Erhaltungsbereich befindet. Sie erkundigt sich, ob sie im Erdgeschoss ihren Alterswohnsitz einrichten könnte.

Die Frage wird vom Bürgermeister bejaht.

Evangelische Schule Am Kirchplatz

Frau Bartelt bittet aufgrund eines Gespräches in der letzten Woche darum, Pastor Gabriel den Schlüssel für die ehemalige Mädchenschule am Kirchplatz für eine Besichtigung zu übergeben.

Der Bürgermeister führt aus, dass dies bereits erledigt ist. Pastor Gabriel hat die Schule bereits zweimal besichtigt. Er informiert über ein Gespräch bei der Evangelischen Schulstiftung in Schwerin. Der Antrag der Schulstiftung zielt darauf ab, 2018 den Schulbetrieb aufzunehmen. Beabsichtigt ist, im Gymnasium am Lustwall zu beginnen und die drei darauffolgenden Jahre zu nutzen, um Fördermittel zu beantragen, das Gebäude zu sanieren und danach die Schüler in die Kirchplatzschule einziehen zu lassen. Wenn der Schlüssel noch einmal benötigt wird, kann er bei der zuständigen Mitarbeiterin Frau Brandt abgeholt werden.

Zustand Schulhof Kirchplatzschule

Stadtvertreter Bergemann kritisiert den Zustand des Schulhofes der Kirchplatzschule, der direkt an der Einkaufsstraße liegt. Dies ist kein Aushängeschild für die Stadt Wolgast.

Stadtvertretervorsteherin Grugel schließt um 20.48 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Nach Herstellung der Nichtöffentlichkeit wird mit der nicht öffentlichen Sitzung fortgefahren.

–

Brigitte Grugel

Harald Heß

Kerstin Meng

Vorsitz

Stellvertretung

Schriftführung